Entscheidungsvorlage

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 9.08.2017 beinhaltet zum einen die Überprüfung der Planungen zum 3. Bauabschnitt des Künstlerhauses mit dem Ziel, die beabsichtigte Fällung der zwei Bäume im Kulturgarten zu vermeiden und zum anderen den Wunsch, noch besser Transparenz über die Planungen herzustellen.

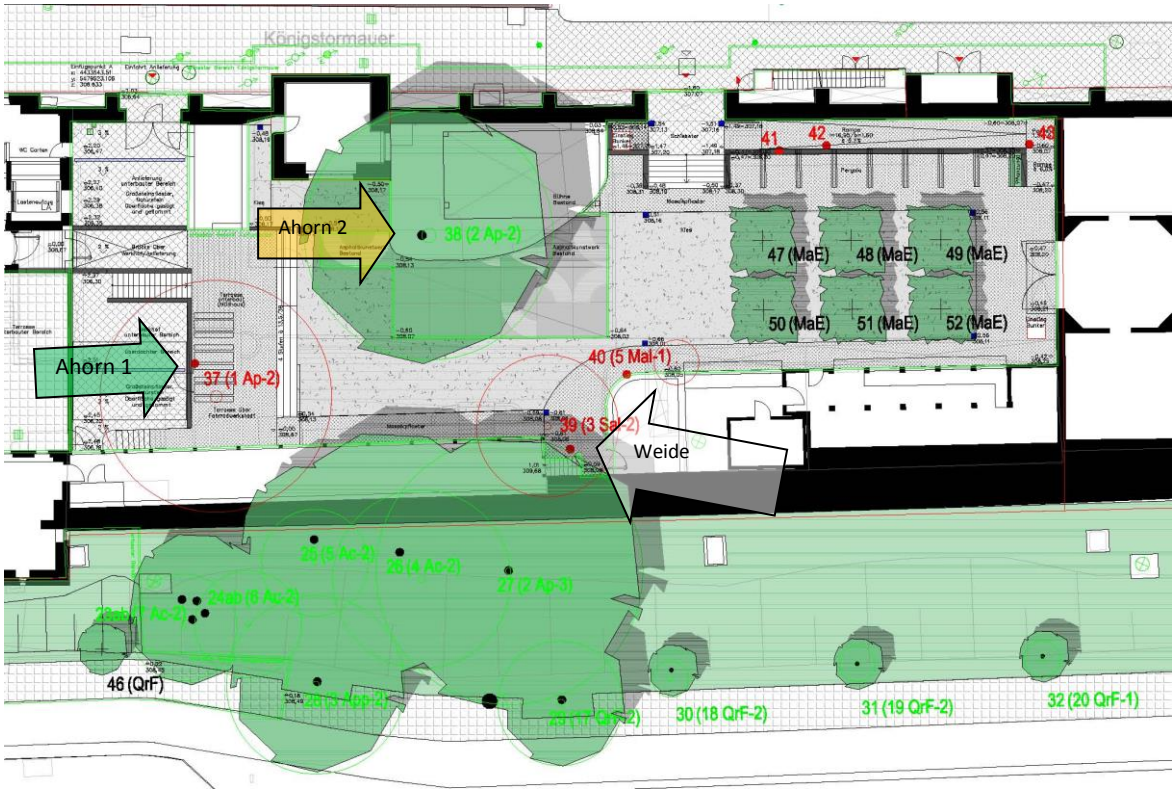

Die Planungen sehen derzeit vor, dass leider zwei der drei Bäume im Kulturgarten gefällt werden müssen. Dies betrifft den Ahorn 1 und die Weide. Beide Fällungen sind unvermeidlich, wenn an den grundlegenden Zielen des 3. Bauabschnittes festgehalten werden soll.

Der Ahorn 1 steht genau über der Unterbauung für das „neue“ Zentralcafé, wie aus dem folgenden Planausschnitt ersichtlich ist. Der Vorschlag von Bündnis90/Die Grünen evtl. das Zentralcafé etwas zu verkleinern, um den Baum zu „retten“ würde letztendlich – wenn die notwendige Baugrube mit kalkuliert wird - , dazu führen, dass der dann entstehende Veranstaltungsraum so klein ausfallen würde, dass das eigentlich damit verbundene Ziel – ein zweiter Veranstaltungsraum – nicht mehr realisiert werden würde.
Das Künstlerhaus benötigt dringend einen zweiten auch genehmigungsfähigen Veranstaltungsraum. Mit nur einem großen Veranstaltungsraum kann das Haus nicht attraktiv bespielt werden. Die Unterbauung soll darüber hinaus auch die parallele Bespielung von Festsaal und neu entstehendem Zentralcafé gewährleisten.

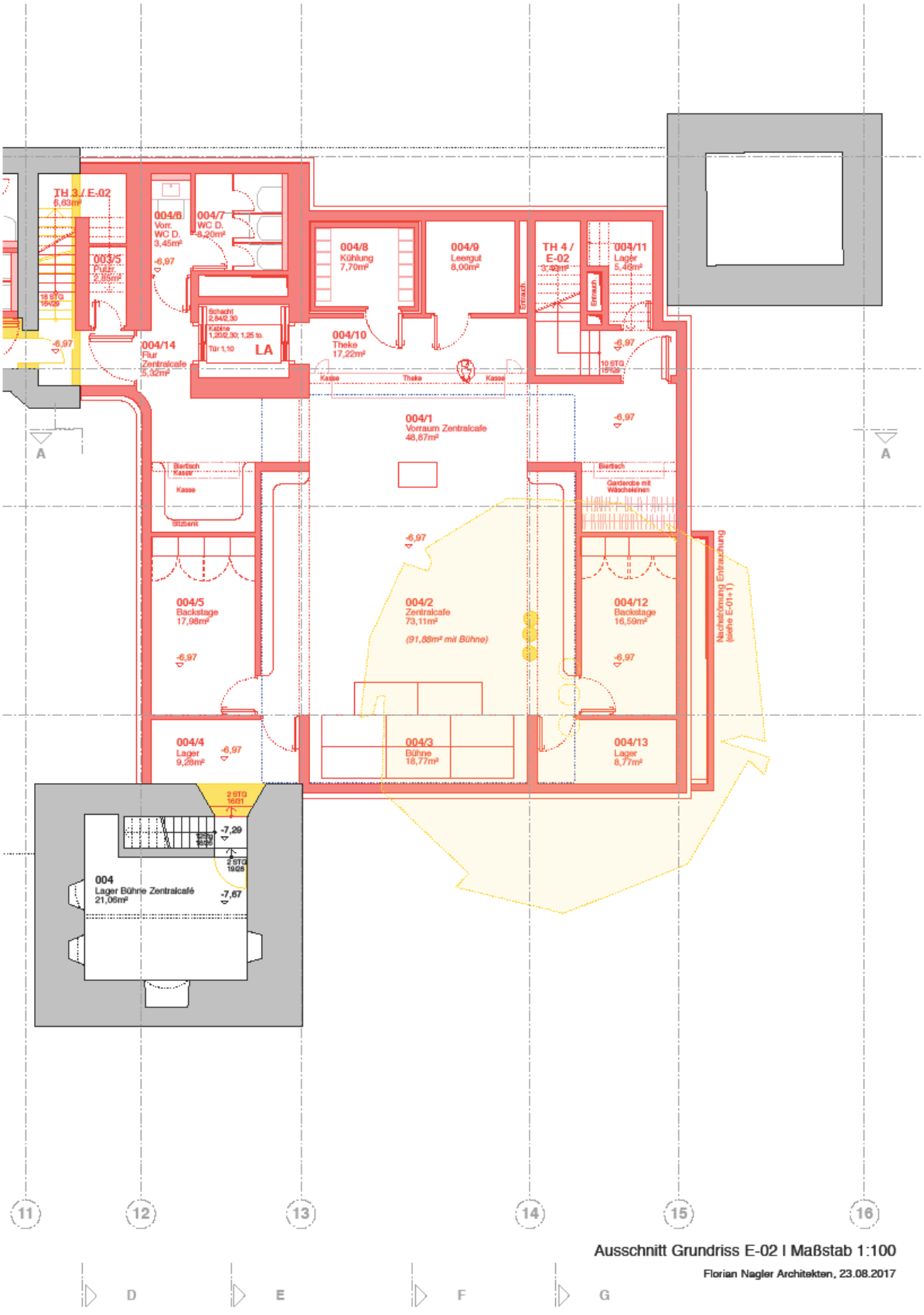

Ausschnitt Grundriss E-02 I Maßstab 1:100

Florian Nagler Architekten, 23.08.2017

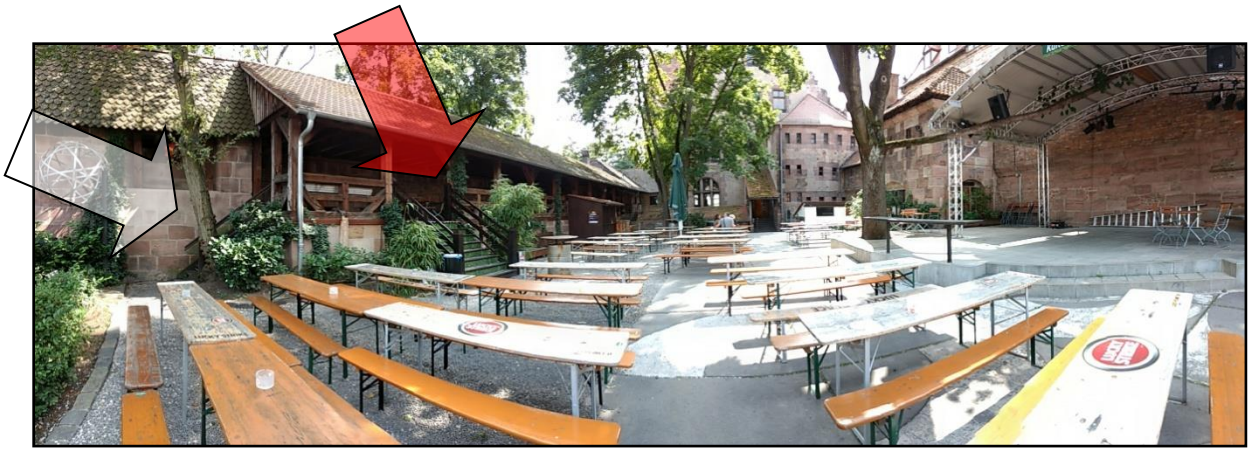

Bislang gibt es zwei Aufgänge vom Kulturgarten aus zum Wehrgang. Die breite Treppe (roter Pfeil) muss leider einer Rampe weichen, die den barrierefreien Zugang direkt vom Haus aus in den Kulturgarten ermöglicht. Als einziger Zugang bleibt somit die hintere Treppe(weißer Pfeil), deren Breite

(100 cm) durch die Weide begrenzt wird. Mit einer derartig schmalen Treppe kann der Wehrgang funktional nicht bewirtschaftet werden. Außerdem wäre der Wurzelraum der Weide *„in jedem Fall von den Baumaßnahmen (Fundament, Belagsunterbau, Verdichtung) betroffen, der Erhalt aller Voraussicht nach nicht dauerhaft gewährleistet. Unter diesen Umständen wird die Rodung von SÖR/1-G mitgetragen.“*

Selbstverständlich werden Ersatzpflanzungen vorgenommen, die über das formal notwendige Maß hinausgehen. SÖR/1-G hierzu: *„Nach den in § 6 der Baumschutzverordnung aufgestellten Grundsätzen für Ersatzpflanzungen sind die voraussichtlich zu rodenden Bäume mit 4 Neupflanzungen ausgeglichen, die Planung beinhaltet 9 Neupflanzungen.“*

Bei dem Bauvorhaben 3. Bauabschnitt bemühen sich alle Beteiligte um möglichst große Transparenz. Ob dies immer gelingt, sei dahin gestellt. Es sei nur darauf verwiesen, dass allein im Kulturausschuss seit sechs Jahren mehrfach darüber berichtet und diskutiert wurde (25.2.2011; (Nutzungskonzept), 2.3.2012 (Unterbauung, Schallgutachten) und am 21.10.2016 (Vorstellung des Entwurfes von Prof. Nagler)). Darüber hinaus wurden alle Mitglieder des Kultur- und Bauausschusses im Vorfeld der letztjährigen Ausschussbehandlung zu einem Vororttermin mit Prof Nagler am 1.8.2016 in das Künstlerhaus eingeladen, bei dem der Stand der Planung detailliert erläutert wurde. Hinzu kommen die öffentliche Diskussionsveranstaltung am 29. September 2016 im Künstlerhaus sowie die diesjährigen Stadtverführungen mit vier Führungen sowie zahlreiche Gespräche mit einzelnen Beteiligten, ob Nutzergruppen oder Bau- und Planungsbeteiligte (siehe auch Sachverhalt).